

**ANGELVORSCHRIFTEN
DER GEWÄSSER DER HARDT
"Lac Achard"**

Artikel 1: Allgemeine Vorschriften :

Die Angelplätze werden in Übereinstimmung mit dem Umweltgesetzbuch, dem ständigen Regulierungsdekret über die Fischerei im Bas-Rhin vom 20. Mai 2019 und der Verordnung zur Genehmigung der Nachtfischerei auf Karpfen im Bas-Rhin vom 28. März 2018 betrieben, und unter den folgenden besonderen Bedingungen:

Deshalb, um in diesem See zu Angeln ist eine Mitgliedskarte einer AAPPMA des Bas-Rhin oder eine Angelkarte „Interfédérale“ (URNE, CHI oder EGHO) des laufenden Jahres erforderlich.

1.1 Mindestfanggröße :

Hecht : 60 cm

Zander : 50 cm

Für alle anderen Arten gilt der Artikel R436-18 des Umweltgesetzes.

1.2 Fangzeiten (interkommunalen Erlass vom 24/02/2010) :

- a) Das Angeln ist auf dem gesamten See vom 16ten September bis zum 15ten Mai erlaubt.
- b) Die Fischerei ist ganzjährig im Süden des Sees auf dem Gebiet von GEISPOLSHHEIM erlaubt.
- c) Die Fischerei ist in der Sommerzeit vom 15ten Mai bis zum 15ten September entlang der Autobahn A35 (Westseite) von 19.00 Uhr bis 11.00 Uhr des folgenden Tages erlaubt.
Die Fischer müssen dieses Gebiet entlang der Autobahn A35 vor 12.00 Uhr verlassen haben.
- d) Im Badebereich (Ostseite) ist das Fischen während der Sommermonate vom 15ten Mai bis 15ten September, Tag und Nacht strengst verboten. Dieses Gebiet ist durch die beiden Drehkreuze abgegrenzt.

1.3 Anzahl der erlaubten Fänge :

Die Anzahl der Fänge von Fleisch fressenden Fischen (Hecht und/oder Zander) ist auf 3 begrenzt, davon maximal 2 Hechte, pro Tag und Angler.

Die Karpfen müssen sofort nach dem Fang freigelassen werden.

Alle Fische sollen ausnahmslos mit Vorsicht behandelt werden.

Artikel 2: Nachts Karpfengeln :

- ◆ Das Nachtangeln auf Karpfen beginnt eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang und endet eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang.
- ◆ Nur das Nachtangeln auf Karpfen ist erlaubt.
- ◆ Beim nächtlichen Karpfengeln ist es verboten, lebende oder tote tierische Köder zu verwenden.
- ◆ Nachtangeln auf Karpfen ist vom 1ten Januar bis 31ten Dezember erlaubt.
- ◆ Für das Nachtfischen ist eine Gebühr zu bezahlen. Sie hat die Form einer Option (3€) oder jährlich (30€). Eine tägliche Option ist ab dem Abend des Datums der Gültigkeit der Option bis zum nächsten Morgen gültig. Die Option Karpfengeln bei Nacht ist auf der Website www.cartedepeche.fr verfügbar.
- ◆ Pro Angler sind 4 Ruten erlaubt.

Artikel 3: Besondere Verbote (interkommunalen Erlass vom 24/02/2010) :

Es ist verboten:

- ◆ Sich mit Booten oder anderen schwimmenden Geräten auf dem See zu bewegen.
- ◆ Mit Kraftfahrzeugen, gleich welcher Art, rund um den See, zu verkehren oder zu parken.
- ◆ Störung der Ruhe und Sicherheit den anderen Benutzern zu verursachen
- ◆ Das Wegwerfen oder Liegenlassen auf dem Gelände von Papier, Müll, Gegenständen und Produkten jeglicher Art, die Umweltschmutz verursachen oder andere Benutzer verletzen können.
- ◆ Ein Feuer zu machen.
- ◆ Jegliche Art von Verkauf oder Anfragen ohne Genehmigung der „Eurométropole“.

Artikel 4: Sonstige Bestimmungen :

- ◆ Der Angelplatz muss sauber gehalten werden, das Verhalten des Anglers muss vorbildlich sein, die Abfälle müssen am Ende des Angelausflugs weggebracht werden.
- ◆ Wer gegen die Bestimmungen dieser Vorschriften verstößt, ist persönlich haftbar und kann strafrechtlich verfolgt werden.
- ◆ Im Falle einer von der FDPPMA67 speziell genehmigten Veranstaltung kann das Nachtangeln den Teilnehmern vorbehalten werden.

Der Verwaltungsausschuss

FDPPMA67 - AAPPMA Geispolsheim - AAPPMA Illkirch - AAPPMA Ostwald